



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 4/2005

01. August 2005

### Inhaltsverzeichnis

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 39
Änderungssatzung zur Befristung von Studiendokumenten an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 41
Gebührenverzeichnis für Teilnehmer an der fachsprachlichen Ausbildung ausländischer Studierender an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 42

---

### **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Chemnitz Vom 18. Juli 2005**

Aufgrund von § 21 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts**

Die Studienordnung für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Dezember 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2004, S. 270) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Über den Zugang anderer Bewerber, die ein Hochschulstudium mit europabezogenen Inhalten absolviert haben, entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 5 der Prüfungsordnung).“

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2005/06 aufgenommen haben.
2. Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Juni 2005 und der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30. Juni 2005, Az.: 3-7831-17-0380/11-3.

Chemnitz, den 18.07.2005

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Änderungssatzung  
zur Befristung von Studiendokumenten  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 18. Juli 2005**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1  
Befristung der Studiendokumente für den Diplomstudiengang Soziologie**

Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird bis 30. September 2005 befristet:

1. Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Dezember 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 09/2003, S. 190)
2. Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Dezember 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 09/2003, S. 201)

Eine Immatrikulation in den Diplomstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz erfolgt letztmalig zum Sommersemester 2005. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30.09.2009 aufrecht erhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Mai 2005 sowie der Genehmigung und Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 22. Juni 2005, Az: 3-7831-11/103-9.

Chemnitz, den 18.07.2005

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Gebührenverzeichnis  
für Teilnehmer an der fachsprachlichen Ausbildung ausländischer Studierender  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 08.07.2005**

Auf der Grundlage von § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen an den staatlichen Hochschulen des Freistaates Sachsen (Sächsische Hochschulgebührenverordnung - SächsH-GebVO) vom 13. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 603) wird folgendes Gebührenverzeichnis erlassen:

**1. Leistungen**

- 1.1 Studienvorbereitende Sprachkurse – Mittelstufe (zur Vorbereitung auf DSH inklusive DSH-Prüfung)  
1.500,00 EUR je Teilnehmer und Semester
- 1.2 Studienvorbereitende Sprachkurse – Oberstufe (zur Vorbereitung auf DSH inklusive DSH-Prüfung)  
1.500,00 EUR je Teilnehmer und Semester
- 1.3 DSH-Prüfung  
100,00 EUR je Teilnehmer
- 1.4 DSH-Sprachintensivkurs (inklusive Prüfungsgebühr)  
160,00 EUR je Teilnehmer und Kurs
- 1.5 Anfängerkurs Deutsch für Austauschstudenten, Graduierte, Postgraduierte und Praktikanten (inklusive Lehrmaterialien und Kosten für zwei Exkursionen)  
45,00 EUR je Teilnehmer und Kurs
- 1.6 Intensivkurs Deutsch für Austauschstudenten, Graduierte, Postgraduierte und Praktikanten (inklusive Lehrmaterialien und Kosten für zwei Exkursionen)  
45,00 EUR je Teilnehmer und Kurs

**2. Übergangsbestimmung**

Für Leistungen im Sinne von Nummer 1, deren Inanspruchnahme vor dem In-Kraft-Treten dieses Gebührenverzeichnisses begonnen hat, werden die Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis für Teilnehmer an der fachsprachlichen Ausbildung ausländischer Studierender an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2004 S. 133) erhoben.

**3. In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Dieses Gebührenverzeichnis vom 08. Juli 2005 tritt am 31.12.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis für Teilnehmer an der fachsprachlichen Ausbildung ausländischer Studierender an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2004 S. 133) außer Kraft.

Chemnitz, den 08.07.2005

Der Kanzler der Technischen Universität Chemnitz

Alles